



Hennigsdorf, 04.02.2010

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 27.01.2010

von 17:30 bis 18:00 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Hinke, Ekkehard
Schönfeld, Frank
Schulz, Peter

Vertretung für Herrn André
Buhlan

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Vertretung für Herrn Daniel
Anders

Hahn, Ute

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst

Vertretung für Frau Petra Röthke-
Habeck

Schriftführer

Lemberg, Katrin
Meißner, Anke

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Buhlan, André
Saalmann, Lutz

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Röthke-Habeck, Petra

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Einreicher:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Diskussionsbeitrag:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Einreicher:

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom ..., öffentlicher Teil

Diskussionsbeitrag:

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion SPD.

TOP 3

Einreicher:

Anfragen

Diskussionsbeitrag:

Die Beantwortung der Anfrage der CDU/FDP Fraktion wurde am 26.01.2010 an alle Stadtverordneten verteilt.

Herr Nikolai möchte noch von der Verwaltung wissen, warum auf der Dorfstraße/Angerrandstraße kein Winterdienst mehr erfolgt.

Herr Asmus teilt mit, dass die Dorfstraße/Angerrandstraße gemäß aktueller Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf nur auf dem Gehweg (Reinigungsklasse 4) durchgeführt wird.

TOP 4

BV0004/2010

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss zur öffentlichen Erschließung des 3. Bauabschnitts des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 in Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt :

- 1. Der 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 zwischen Waldmeisterstraße, Spandauer Landstraße, Oberjägerweg und Imkerweg wird erschlossen. Bestandteile der Erschließung sind die erstmalige Herstellung der Planstraßen A, B und C.**
- 2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2.2)**
- 3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.**
- 4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 237.600,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)**
- 7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2.2),**

dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

TOP 5

BV0005/2010

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss zur Errichtung der öffentlichen Grünanlagen und der Schallschutzanlagen im 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 in Nieder Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt :

- 8. Die öffentlichen Grünanlagen und die Schallschutzanlagen im 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 zwischen Waldmeisterstraße, Spandauer Landstraße, Oberjägerweg und Imkerweg werden erstmalig errichtet.**
- 9. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2.2)**
- 10. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen.**
- 11. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 12. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 13. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 477.300,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)**
- 14. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2.2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.**

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Herr Brandenburg möchte von der Verwaltung wissen, wie sich das Schallschutzverhalten einer gemauerten Wand gegenüber einer begrünten Wand verhält.

Frau Pauluhn verweist auf die Ausführungen dazu im Abwägungspapier und der Begründung zum B-Plan 26. Die entsprechenden Auszüge werden nochmals durch Anlage ans Protokoll zur Verfügung gestellt.

Frau Tornow-Wendland fragt nach, welche Kosten für die Pflege und Wartung der Lärmschutzwand sowie der Grünflächen eingeplant sind.

Herr Asmus:

Die ca. 4.500 m² großen Grünflächen des 3. Bauabschnittes des Bebauungsplanbereiches 26 bestehen aus ca. 3620 m² Landschaftsrasen, ca. 170 m² Staudenpflanzung und ca. 710 m² Strauchpflanzung und werden in die Pflegestufe 2 eingestuft. Die Pflegekosten belaufen sich dabei ab 2012 auf ca. 6.300 €. Für die begrünte Lärmschutzwände und Rankgitter wurde ein Pflegeaufwand ab 2014 von ca. 300 € kalkuliert.

TOP 6

BV0001/2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Beschluss zur Straßenbenennung der Planstraße A/B im B-Plan Nr. 26
"Wohnungsbauvorhaben westlich der Spandauer Landstraße". 2. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung der öffentlichen Straße im Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnungsbauvorhaben westlich der Spandauer Landstraße“. 2. Änderung

Mehrheit mit JA

TOP 7

BV0006/2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 4. Änderung des

Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 27.01.2010

Die SVV beschließt:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“, die Entwurfsbegründung, der Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Herr Hinke weist darauf hin, dass er diesem Beschluss zwar zustimmen wird, aber den Widerspruch mit den Baumfällungen nicht mittragen kann.

Hinweis:

Die Legende zur FNP-Änderung ist fehlerhaft.

Frau Pauluhn kündigt den Austausch dieser Seite an.

TOP 8

BV0007/2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 3) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

zu beteiligen.

Mehrheit mit JA

TOP 9

BV0002/2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Beschluss der Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für das "Sanierungsgebiet Ortskern"

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für das „Sanierungsgebiet Ortskern“ auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 9. Juli 2009 gemäß Anlage 1

Einstimmig

TOP 10

Einreicher:

Mitteilungen

Diskussionsbeitrag:

Es gab keine Mitteilungen seitens der Verwaltung.

Katrin Lemberg Anke Meißner
Protokollantin

Birgit Tornow-Wendland
Vorsitzende/r des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am durch

Zusendung der Niederschrift an die SV per Bote am:

Einspruchsfrist endet am: